



Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften



Studienordnung

für den Promotionsstudiengang

„Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“

vom 6. September 2006

Aufgrund des § 18 (1) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Abschluss
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studiendauer, Studienbeginn
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des Promotionsstudienganges „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ (Qualitative Research in educational and social science) an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität.

(2) Er wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie Phasen der Forschungspraxis und -reflexion durchgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Promotionsstudiengang stellt eine systematische Ausbildung in Theorien, Methoden und Praxis der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung in der Regel im Rahmen eines eigenen empirischen Promotions- bzw. Forschungsprojektes dar und ergänzt die fachliche Betreuung durch die Dissertationsgutachter und –gutachterinnen. Der Promotionsstudiengang schließt mit einem Zertifikat über die Qualifizierung in Theorie, Methodologie und Methoden der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung ab.

(2) Der Promotionsstudiengang dient der methodischen Vertiefung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und soll das Promovieren konstruktiv unterstützen (s. § 18 Abs. 1 HSG/LSA). Die Graduierten lernen, eigene Promotions- bzw. Forschungsprojekte und wissenschaftliche Aufgabenstellungen selbstständig mit Methoden der qualitativen Bildungs- bzw. Sozialforschung durchzuführen, methodologisch zu reflektieren und in Theoriezusammenhänge einzubetten.

(3) Diese erworbenen Qualifikationen zielen nicht nur auf wissenschaftliche Forschungs- und Evaluationszusammenhänge, sondern können auch in andere berufliche Praxisfelder – insbesondere in Sozialarbeit, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen, Organisationsentwicklung, Psychotherapie, Supervision und Coaching sowie in medienbezogenen Tätigkeitsfelder etc. – eingebracht werden.

§ 3 Abschluss

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität ein Zertifikat „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ (Qualitative Research in educational and social science)

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in den Promotionsstudiengang ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, das mit einem Diplom, einem Magister oder dem Staatsexamen abgeschlossen oder das mit einem Master-Grad mit dem Gesamtstudienumfang von 300 CP absolviert wurde.

(2) Bei Interessentinnen und Interessenten mit einem Fachhochschulabschluss entscheidet der Prüfungsausschuss über die Aufnahme. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Studienleistungen erbracht werden.

(1) Eine schriftliche Bewerbung für die Aufnahme in den Promotionsstudiengang ist erforderlich. Folgende Unterlagen sind beizufügen: Lebenslauf mit Lichtbild, Bewerbungsbogen und ein ca. 10seitiges Exposé zur geplanten Forschungs- bzw. Promotionsarbeit.

(2) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch die am Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und des Exposés. Reicht die Anzahl der vorhandenen 20 Plätze nicht aus, wird anhand der Bewerbungsunterlagen eine Rangfolge gebildet. Bei gleichem Grad der Qualifikation und Expertise entscheidet das Los.

§ 5 Studiendauer, Studienbeginn

(1) Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Abschluss-Arbeit mit dem Kolloquium in der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann.

(2) Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6 Umfang des Studiums

(1) Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 60 Credits.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Abschluss-Arbeit einschließlich Kolloquium erforderlich. Die Abschluss-Arbeit (12 CP) und das Kolloquium (3 CP) entsprechen einem Aufwand von insgesamt 15 Credits. Die Bearbeitungsdauer der Abschluss-Arbeit beträgt 16 Wochen.

§ 7 Studieninhalte

(1) Der Promotionsstudiengang gliedert sich in jeweils drei Theoriemodule, Methodenmodule und Projektmodule.

In den Theoriemodulen werden Theorieansätze und Diskurse aus dem Spektrum der thematisch einschlägigen Bildungs- und Sozialforschung erarbeitet.

In den methodischen Modulen werden unterschiedliche Methodologien, Erhebungsverfahren, Strategien der Auswertung qualitativer Daten (einschließlich softwaregestützter Auswertungsmethoden) sowie Schritte der empirischen Theoriebildung erarbeitet.

Projektmodule dienen der forschungspraktischen Erprobung und Vertiefung der in den methodischen Modulen vermittelten Verfahren.

(2) Die Module einschließlich der dazugehörigen Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben.

(3) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen und der Abschluss-Arbeit mit dem Kolloquium. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft. Die Inhalte der Module sind den Anlagen zu entnehmen.

(4) Die Abschluss-Arbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form einzureichen und zu verteidigen ist. Dabei soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet auf Dissertationsniveau selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

§ 8 Studienaufbau

(1) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 60 Credits

(2) Aktive Teilnahme, Referate, die Vorbereitung von Sitzungen und spezifische Produkte oder Präsentationen der Projekt- und Forschungsarbeit stellen in der Regel die Formen der Leistungsbewertung und Grundlage für die Vergabe der Credits für die neun Module dar. Innerhalb der ersten drei Semester müssen 45 Credits erlangt werden: 12 Credits in Theoriemodulen, 15 Credits in Methodenmodulen und 18 Credits in Projektmodulen. Für die schriftliche Abschlussarbeit werden 12 Credits und für die Vorbereitung auf das hochschulöffentliche Kolloquium 3 Credits vergeben.

(3) Zur Erlangung des Abschlusszertifikats „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ muss am Ende des 4. Semesters ein hochschulöffentliches Kolloquium auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Promotionsstudiengang abgelegt werden. Das Studium endet mit Erlangen des Zertifikats. Näheres hierzu regelt die Prüfungsordnung.

§ 9 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Seminare, Forschungspraktische Übungen, Forschungskolloquien, Forschungs-Werkstätten und -Workshops, ForscherInnengruppen u.ä, auch in Kombinationen, durchgeführt.

(2) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen.

(3) Forschungspraktische Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(4) In Forschungskolloquien erfolgt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Lernenden zu ausgewählten Fragestellungen.

(5) Forschungs-Werkstätten und -Workshops dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme. Sie werden in Gruppen durchgeführt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 06.09.2006 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 20.02.2008.

Magdeburg, 25.02.2008

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

1. Semester

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 1: Theorie 1 Grundlagen
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Erarbeitung eines Überblickwissens über theoretische Grundlagentexte zur Entstehung und Weiterentwicklung qualitativer Methodologien und Forschungsmethoden in den Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften. <ul style="list-style-type: none">• Recherchekompetenzen• Analysekompetenzen• Rhetorische Übungen (Referat)
Inhalt: Verschiedene die qualitative Sozial- und Bildungsforschung betreffende Theorien wie z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Chicagoer Schule;• Symbolischer Interaktionismus;• Verstehende und Phänomenologische Soziologie;• Psychoanalyse• Pragmatismus etc.
Lehrformen: Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat / Hausarbeit 4 Credits

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 2: Methoden 1 Erhebung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Erarbeitung unterschiedlicher Methodologien und Erhebungsverfahren der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung einer Forschungsfrage• Samplebildung• Erhebung von Datenmaterial•
Inhalt Design und Prozesse qualitativer Forschung anhand von: <ul style="list-style-type: none">• Methoden der Datenerhebung (Interview, Gruppendiskussion, Ethnographie etc.)• Zugang zum Feld und Sampling• Dokumentation von Daten
Lehrformen: Seminar, Forschungspraktische Übungen
Voraussetzung für die Teilnahme: Keine
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat, Hausarbeit ,Erhebung von Datenmaterial (Interview, Gruppendiskussion ...) 5 Credits

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 3: Projekt 1 Erhebung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Wissen über Aufbau und Ablauf von qualitativen Forschungsprojekten und forschungspraktische Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Fragestellungen und deren Möglichkeiten und Grenzen bei der empirischen Umsetzung: Aufwand, Ressourcenbedarf, Wissenshintergrund • Erstellung eines Exposé mit Erkenntnisinteresse, Forschungsfrage und methodischem Vorgehen zu einem eigenen Forschungsprojekt:
Inhalt Dokumentation und Beglaubigung in einem Studienbuch über die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im Umfang von 24 Stunden zum Erlernen der verschiedenen Schritte bei der Vorbereitung eines Forschungsprojektes und der Erhebung von empirischem Datenmaterial (von der Kontaktaufnahme bis zur Datensicherung). Z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsdesign-Entwurf • Interviewtraining • Transkriptionsübung • Beobachtungsprotokoll • Forschungssupervision
Lehrformen: Forschungspraktische Übungen, Forschungskolloquien, Forschungs-Werkstätten und -Workshops, ForscherInnengruppen u.ä
Voraussetzung für die Teilnahme: Paralleler Besuch des Methodenmoduls 1
Arbeitsaufwand: vergleichbar 4 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Beleg über Erhebung und Transkription von Datenmaterial sowie Führen eines Forschungstagebuch (schriftliche Hausarbeit) 6 Credits

2. Semester

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 4: Theorie 2 Vertiefung und Spezialisierung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Vertiefung des Überblickswissens und Spezialisierung auf interessierende theoretische und methodologische Aspekte qualitativer Forschungsmethoden in den Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften. <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Prämissen Wissenschaftlichen Arbeitens in qualitativen Forschungsprojekten • Vortrag bzw. Präsentation von Rechercheergebnissen
Inhalt: Theoretische und methodologische Ansätze qualitativer Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Welten und Arenen – Interaktionistische Traditionslinien und aktuelle Ansätze • Individualisierung, Biographisierung und Bildung in spätmodernen Gesellschaften • Identitätskonstruktionen und narrative Identität • Handlung und Situation – Bedingungen des Verhältnisses von Mensch und Umwelt • Medienkulturen und Medientheorien
Lehrformen: Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme an Theoriemodul 1
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat/ Hausarbeit o. ä. 4 Credits

Studiengang:

Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 5: Methoden 2 Auswertung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Erarbeitung unterschiedlicher Auswertungsverfahren der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Kenntnisse verschiedener qualitativer Analyseverfahren und -instrumente • Praktische Fertigkeiten in der Auswertung von Datenmaterial
Inhalt Verschiedene Theorien und methodische Verfahren zur <ul style="list-style-type: none"> • Text-, Protokoll und Dokumentenanalyse sowie • Foto-, Video- und Filmanalyse, Online Ethnographie anhand der <ul style="list-style-type: none"> • Grounded Theory, • Narrationsanalyse, • Objektiven Hermeneutik, • Dokumentarischen Methode, • Diskursanalyse, • Tiefenhermeneutik, • narratives Gridinterview oder Repertory-Grid Interview • etc.
Lehrformen: Seminar, Forschungspraktische Übungen
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme an Methodenmodul 1
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat/ Hausarbeit/ Analysepräsentation 5 Credits
Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 6: Projekt2: Auswertung
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Umsetzung verschiedener Schritte bei der Auswertung von empirischen Datenmaterial <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Fallanalyse • Teamarbeit in der Interpretationsgruppe sowie selbständiges Arbeiten am Einzelfall • Organisation und Moderation von Arbeitsgruppen
Inhalt Dokumentation und Beglaubigung in einem Studienbuch über die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im Umfang von 24 Stunden zum Erprobung unterschiedlicher Auswertungsmethoden z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Kodierung von Datenmaterial • Strukturelle Beschreibung eines Interviews • Entwicklung einer Biographischen Gesamtform • Grundlagen Analytischer Abstraktionen • Genogrammanalyse/ Fallstruktur • Gruppendiskussionsanalyse • Analyse von Medienprodukten
Lehrformen: Forschungspraktische Übungen, Forschungskolloquien, Forschungs-Werkstätten und -Workshops, ForscherInnengruppen u.ä
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme Methodenmodul 1 und paralleler Besuch des Methodenmoduls 2
Arbeitsaufwand: vergleichbar 4 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Beleg über aktive Teilnahme an einer Interpretationsgruppe und Erstellung einer Fallanalyse (schriftliche Hausarbeit) 6 Credits

3. Semester

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 7: Theorie 3 Transfer
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Angeleiteter und selbständiger Transfer von Theorien und Modellen qualitativer Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften auf die eigene Forschungspraxis. <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen auf der Grundlage komplexen Theoriewissens• Herstellung von Praxisbezug/ Transferkompetenzen
Inhalt: Qualitative Forschungsergebnisse und deren Verwendung in Theorie und Praxis z.B. <ul style="list-style-type: none">• anwendungsbezogenen Theoriebildung• Verwendungs- und Praxisforschung• Implementationsforschung• Evaluationsforschung• Organisationsberatung• Kasuistik und Diagnostik• Gutachtertätigkeit
Lehrformen: Seminar
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme an Theoriemodul 1 und 2
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat o. ä. 4 Credits
Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 8: Methoden 3 Theoriebildung/Ergebnispräsentation
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Erarbeitung unterschiedlicher Verfahren der Theoriebildung und Generalisierung qualitativer Forschungsergebnisse <ul style="list-style-type: none">• Theoriewissen zu Generalisierung und Theoriebildung• Aufbereitung eigener Forschungsergebnisse• Präsentations- bzw. Vortragskompetenzen
Inhalt Prämissen der Theoriebildung in qualitativen Forschungsprojekten und Qualifikationsarbeiten: <ul style="list-style-type: none">• Gütekriterien qualitativer Forschung• Typenbildung/ Generalisierung/ Theoriebildung• Triangulation in der qualitativen Forschung• Darstellung qualitativer Forschungsergebnisse
Lehrformen: Seminar, Forschungspraktische Übungen
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme an Methodenmodul 1 und 2
Arbeitsaufwand: Vergleichbar mit 2 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Referat und Vortrag eigener Projektergebnisse 5 Credits

Studiengang: Promotionsstudiengang „Qualitative Bildungs- und Sozialforschung“ der Fakultät für Geistes-, Sozial- und

Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Modul 9: Projekt 3 Theoriebildung und Ergebnispräsentation
Ziele des Moduls (Kompetenzen): Umsetzung verschiedener Schritte der Theoriebildung und Generalisierung in der qualitativen Bildungs- und Sozialforschung zur
<ul style="list-style-type: none"> ● Erstellung eines Fallvergleichs ● Selbständige Organisation unterstützender Arbeitsgruppen ● Regelmäßige Präsentation des eigenen Forschungsstands
Inhalt Dokumentation und Beglaubigung in einem Studienbuch über die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im Umfang von 24 Stunden zu Forschungspraktischen Erprobungen von Generalisierungs-, und Theoriebildungsprozessen durch
<ul style="list-style-type: none"> ● Kontrastierung ● Dimensionierung ● Falldarstellung ● Typenbildung ● Triangulation
Lehrformen: Forschungspraktische Übungen, Forschungskolloquien, Forschungs-Werkstätten und -Workshops, ForscherInnengruppen u.ä
Voraussetzung für die Teilnahme: Teilnahme Methodenmodul 1 und 2 und paralleler Besuch des Methodenmoduls 3
Arbeitsaufwand: vergleichbar 4 SWS
Leistungsnachweise/Prüfung/Credits: Beleg über Präsentation des eigenen Forschungsstandes und Erstellung eines Fallvergleichs (schriftliche Hausarbeit) 6 Credits